



39049 Sterzing/Vipiteno, Ralsergasse 5 ☎ 0472-765855

✉ ssp.sterzing2@schule.suedtirol.it - Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 90021880217

Kriterien für die Beauftragung von Lehrpersonen außerhalb der Ranglisten durch die Schulführungskraft (Direktberufung)

Nach Aufbrauchen der Schulranglisten vergibt die Schulführungskraft die Stellen an jene, die ein mit Unterlagen versehenes Gesuch einreichen bzw. sich über die entsprechende Plattform für Direktberufungen für eine Stelle bewerben und aufgrund der folgenden Vergabekriterien die meiste Gewähr für den zu vergebenden Unterricht bieten:

- fachbezogener Studientitel,
- Grundlegende Ausbildung für die schulische Arbeit mit Kindern,
- Kontinuität am Schulsprengel Sterzing II bzw., betreffend die Stellenvergabe für das Schuljahr 2024/25, auch die Kontinuität an der Mittelschule „Vigil Raber“ (jeweils bei positiver Rückmeldung, d. h. bei voller Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischem Geschick),
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson, deren bisheriger Tätigkeit und deren Einsatz und Fortbildungsschwerpunkte mit den zu unterrichtenden Fachbereichen und der Ausrichtung der Schulstelle,
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson, deren bisherigen Tätigkeit und deren Einsatz und Fortbildungsschwerpunkte mit dem Anforderungsprofil für die freie Stelle,
- Berufserfahrung im Schulbereich und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Referenzen und positive Dienstbewertungen,
- Zusatzausbildungen bzw. -qualifikationen,
- den besonderen Bedürfnissen angemessene Kompetenzen,
- Unterrichtserfahrung am Schulsprengel Sterzing II bzw. der Mittelschule „Vigil Raber“ in den letzten Jahren (ohne direkte Kontinuität),
- Dienstalster;

Die Reihenfolge der Kriterien stellt nicht die Wertigkeit derselben dar und ist somit nicht bindend. Die Kriterien werden gemäß den didaktischen und organisatorischen Erfordernissen an der Schule von der Schulführungskraft angewandt.

Weiters haben die Kriterien qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Sie können daher nicht gereiht und auch nicht nach Punkten gewertet werden. Ausschlaggebend ist daher die Gesamtbewertung durch die Schulführungskraft.

Die Informationen, welche zur Bewertung dieser Kriterien benötigt werden, ergeben sich aus einer oder mehreren der folgenden Quellen:

- schriftliche Dokumentationen der Antragsteller:innen, welche über die für die Bewerbung vorgesehene Bewerbungsplattform für Direktberufungen abrufbar sind bzw. welche von den Bewerber:innen eingereicht wurden,
- persönliche Vorstellungsgespräche,
- Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo die Antragsteller:innen bisher unterrichtet haben,
- Akten der Schulverwaltung;

Sterzing, am 24.6.2024

Alexander Krüger | Schulführungskraft
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)